BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 318-XVI./2020

Dezernat	V - Soziales & Jugend	16.10.2020
Fachbereich	Sachgebiet Jugendreferat	
Verfasser/-in	Schleidt, Gisela	
Telefon	07621 410-5290	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Regelung zu dem Umgang mit Restmitteln aus dem Jugendförderprogramm

Beschlussvorschlag

Im Jahr 2020 werden die nicht abgerufenen Mittel aus dem Jugendförderprogramm einmalig nicht in den Jugendfond übertragen. Die Restmittel sollen im Haushaltsjahr 2021 dem Jugendförderprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.01	Jugendförderprogramm
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Ausbau der Bildungsangebote unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ x keine

■ **Personelle Auswirkungen:** x nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** x nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
☐ **im Finanzhaushalt**	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			172.500 €	112.500 €		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			172.500 €	112.500 €		
	Kalk. Aufwand						

FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Im Jahr 2020 haben 55 Anbieter insgesamt 120 Ferienfreizeiten geplant und vorbereitet. Das Angebot wurde vom Kreisjugendreferat in der gedruckten Broschüre „Freizeit-Börse“ und im Internet unter: www.freizeitboerse-loerrach-landkreis.de veröffentlicht.

Durch die Pandemie und damit notwendigen Vorgaben und Regelungen mussten 87 Ferienfreizeitangebote abgesagt werden. 33 Ferienfreizeiten fanden statt - mit Hygienekonzepten und deutlich verringerten Teilnehmer*innen-Zahlen.

So werden aufgrund der Sonderlage voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 die Mittel für das Jugendförderprogramm in Höhe von 172.500.- € zu einem deutlich höheren Anteil nicht ausgeschöpft, also unter normalen Umständen üblich. Bis September 2020 wurden 103.140,96 € an Zuschussmitteln gewährt.

Es wird noch mit einem Zuschussvolumen von circa 10.000 € für die Jugendarbeit in der Zeit von September bis Dezember 2020.gerechnet, so dass voraussichtlich 2020 rund 60.000 € Restmittel zur Übertragung in den Jugendfond zur Verfügung stehen würden.

Die Übertragung der Restmittel in den Jugendfond soll aufgrund der Corona bedingten Sondersituation für das Jahr 2020 einmalig ausgesetzt werden und die Restmittel für das Jugendförderprogramm in das Jahr 2021 übertragen werden.

Somit können im Jahr 2021 trotz geringer geplanter Mittel im Jugendförderprogramm die dortigen Richtlinien und Fördersätze unverändert fortgelten und umgesetzt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend